

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 18.01.2022 Geschäftszeichen: I 65-1.72.4-14/21

**Nummer:
Z-72.4-23**

**Antragsteller:
Henkel KGaA
Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf**

Geltungsdauer
vom: **18. Januar 2022**
bis: **18. Januar 2027**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser mit "TEROSON FO 150
FOIL-TACK M+S"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S".

(2) Die Abdichtungsbahn "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S" ist eine 0,4 mm dicke Kunststoffbahn mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und bestehend aus einer ca. 100 µm dicken HDPE-Trägerfolie und einer Hot-Melt Klebeschicht.

(3) Die Abdichtungsbahn "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S" kann eine maximale Breite von 1,00 m aufweisen und bis zu 30,00 m lang sein.

(4) Die Abdichtungsbahn "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S" kann als Bauwerksabdichtung entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533² definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:

W1-E: Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser an Wänden -erdberührte Flächenabdichtung-

W3-E: Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken -erdberührte Flächenabdichtung-

(5) Die Nähte werden mit einer Nahtüberlappung von mindestens 50 mm gefügt.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung und Bemessung

(1) Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 für die jeweilige Anwendung, zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2 und unter Berücksichtigung folgender Anwendungsbestimmungen:

- Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.
- Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S" ist sicherzustellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet ist (tragfähig, fest, staub-, öl-, fett-, trennmittel- und sinterschichtfrei sein sowie frei von sonstigen antiadhäsiven Bestandteilen). Alle metallischen Flächen müssen frei von Oxidschichten und Trennmitteln sein.
- Unebenheiten durch grobe Vertiefungen an der Untergrundoberfläche sind vorher zu spachteln.
- Bei tiefen Temperaturen muss sichergestellt sein, dass die Oberflächen frei von Eiskristallen sind. Scharfe und spitzkantige Unebenheiten müssen abgestoßen werden. Bei nicht gefügedichten Untergründen, z.B. grobporigen Außenwänden, ist ein normgerechter Glattstrich erforderlich.
- Die gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers empfohlenen Grundierungen sind zu verwenden.

¹ DIN EN 13967:2012-07 Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser – Definitionen und Eigenschaften

² DIN 18533-1:2017-07 Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

- Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.
- Die Abdichtungsbahn ist insbesondere an Überlappungen und Rändern kräftig mit einer Hartgummirolle anzurollen, damit kein kapillares Wasser aufgenommen werden kann und Lufteinschlüsse vermieden werden können.
- Unmittelbar nach der Verarbeitung ist die Abdichtungsbahn durch Abdecken vor direkter Sonneneinstrahlung sowie thermischer und mechanischer Belastung zu schützen.
- Die Abdichtungsbahn erreicht nach ca. 24 Stunden ihre vollständige Haftung auf dem Untergrund.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO³ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

³ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Merkmale		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		EN 1850-2	./.	Keine
Maße und Abweichungen	Länge	EN 1848-2	m	30 + 0,1 %
	Breite		cm	100 ± 0,05 %
	Geradheit		./.	bestanden
Dicke und flächenbezogene Masse		EN 1849-2	mm	0,40± 0,01
			g/m ²	390
Wasserdichtheit		EN 1928 Verfahren A Wasserdruck 60 kPa	./.	bestanden
Brandverhalten		EN 13501-1	./.	Klasse E
Zug Dehnungsverhalten		EN 12311-2 Verfahren B	N/50 mm	≥ 208
			%	≥ 30
Künstliche Alterung		EN 1296 Wärmealterung: 70 °C, 12 Wochen	./.	bestanden
Chemische Alterung		EN 1847: (23±2) °C, 28 d, Ca (OH) ₂	./.	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung		EN 12691 Verfahren A bei Al-Platte	mm	≤ 150
		EN 12691 Verfahren B bei EPS-platte		≤ 500
Verträglichkeit mit Bitumen		EN 1548	./.	bestanden
Weiterreißwiderstand		EN 12310-1	N	≥ 130
Scherwiderstand der Fügenähte		EN 12317-2	N/50mm	≥ 125 (Abriss außerhalb der Fügenaht)
Wasserdampfdiffusions- eigenschaft	g	EN 1931	kg/(m*s)	4,0*10 ⁻⁹ (± 30 %)
	s _D		m	≥ 102
Abdichtungsbahn "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S" Henkel AG & Co. KGaA				Anlage 1
Produktbeschreibung				

Eigenschaften der Bauart	Prüfmethode		Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit	EN 1928 Verfahren B Wasserdruck 400 kPa		./.	dicht
Wasserdichtheit der Füge- bzw. Klebenähte	DIN EN 1928 Verfahren A	Wasserdruck: 2 kPa Prüfdauer: 24 h	./.	Längsnaht/Quernaht: dicht T-Stoß: dicht
		Wasserdruck: 10 kPa Prüfdauer: 24 h		Längsnaht/Quernaht: dicht T-Stoß: dicht
		Wasserdruck: 50 kPa Prüfdauer: 24 h		Längsnaht/Quernaht: dicht T-Stoß: dicht
		Wasserdruck: 75 kPa Prüfdauer: 24 h		Längsnaht/Quernaht: dicht T-Stoß: dicht
Widerstand gegen statische Belastung	DIN EN 12730	Verfahren A (Untergrund EPS)	kg	≤ 5
		Verfahren B (Untergrund Beton)		≤ 5

Abdichtungsbahn "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S"
 Henkel AG & Co. KGaA

Eigenschaften der Bauart

Anlage 2

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtungsbahn: "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG :	Henkel AG & Co. KGaA	
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:	
		Während: Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser mit "TEROSON FO 150 FOIL-TACK M+S" Henkel AG & Co. KGaA		Anlage 3	
Muster-Übereinstimmungserklärung			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-23